

RATSINFO

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 16.07.2020 wurde u.a. behandelt:

Bericht der Ersten Bürgermeisterin

Der AurachTreff und die Dorfgemeinschaftshäuser sind seit 06.07.2020 wieder für die Nutzung unter Auflage der Einhaltung eines Hygiene-Konzepts freigegeben. Der AurachTreff öffnet momentan wieder nach Absprache mit den jeweiligen Gruppen sowie nach Bedarf.

Der Einkaufservice, der gemeinsam vom AurachTreff, dem TSV, dem CVJM, der Evang. Luth. Kirchengemeinden Emskirchen, Dürrnbuch und Neidhardswinden, der Kath. Filialkirche und dem Markt Emskirchen organisiert und durchgeführt wurde, wird zum 17.07.2020 mangels Bedarfs eingestellt. Erste Bürgermeisterin Sandra Winkelspecht dankt allen Helferinnen und Helfern für die gelebte Solidarität und ihren Einsatz.

Am 24. Juni fand in der Bürgerhalle der Workshop zu Feuerwehrbedarfsplan statt, bei dem der Entwurf des Feuerwehrbedarfsplans vom Planungsbüro IBG, den Vertretern des Gemeinderates, den Kommandanten aller Freiwilliger Feuerwehren im Gemeindegebiet und Vertretern des Landratsamtes vorgestellt wurde. Die anschließend gemeinsam erarbeitete endgültige Fassung des Bedarfsplanes wird nun vom Planungsbüro verschriftlicht. Dieser muss dann vom Marktgemeinderat noch abschließend beraten und beschlossen werden.

Gemeindeteile, die am 18.01.1952 noch selbständige Gemeinden waren und die im Marktgemeinderat nicht durch einen Gemeinderat vertreten sind, können auf Antrag eines Drittel der dort ansässigen Bürger eine Ortsversammlung einberufen, die aus ihrer Mitte einen Ortssprecher wählt. Bedingt durch die Corona-Pandemie war es noch nicht möglich, in den Ortsteilen Rennhofen, Borbath/Eckenberg und Hohholz/Kaltenneuses die Ortssprecherwahlen durchzuführen. Nach der Sommerpause werden die genannten Ortsteile zu einer Versammlung und den Ortssprecherwahlen einladen. Soweit dies aufgrund der Corona-Auflagen immer noch nicht in den Dorfgemeinschaftshäusern möglich ist, finden die Versammlungen jeweils in der Bürgerhalle 2.0 statt.

Der Markt Emskirchen erhält für die Einführung des Rathauserviceportals („Mit der Maus ins Rathaus“) eine staatliche Förderung i.H.v. 11.663,19 €.

Bauangelegenheiten; hier: Vorstellung der Entwurfsplanung für ein Pflegewohnheim mit Betreutem Wohnen

Vertreter der ERL-Immobiliengruppe stellen als Erstinformation ihre Entwurfsplanung vor. Am Ziegelhüttenweg soll ein Pflegewohnheim mit 90 Pflegeplätzen sowie ein Gebäude für betreutes Wohnen mit 26 Wohnungen entstehen. Nähere Information finden Sie auf <https://www.emskirchen.de/de/leben-wohnen/soziale-einrichtungen>

Liegenschaften des Markt Emskirchen; hier: Dorfgemeinschaftshäuser; Grundsatzentscheidung über Ausstattung

Von der Dorfgemeinschaft Dürrnbuch liegt der Antrag auf Ausstattung des Saals mit Stühlen und Tischen des aktuell im Umbau befindlichen Haus der Bäuerin vor. In der Vergangenheit wurde die Kostenübernahme der Ausstattung von Dorfgemeinschaftshäusern uneinheitlich geregelt. In der Fraktionssprecherbesprechung am 13.07.2020 wurde mit einstimmigem Konsens folgende neue Variante für das künftige Vorgehen bezüglich der Kostenübernahme durch den Markt Emskirchen bei Erstaussattung von Dorfgemeinschaftshäusern erarbeitet, die so auch vom Marktgemeinderat beschlossen wurde:

- Küche: Der Markt Emskirchen übernimmt künftig die Kosten für die Lieferung und den Einbau einer haushaltsüblichen Küche bis zu einem Höchstbetrag von 5.000 € brutto. Kosten die darüber hinaus gehen oder den haushaltsüblichen Nutzen überschreiten sind von der Dorfgemeinschaft selbst zu tragen.
- Bestuhlung (Stühle und Tische): Der Markt Emskirchen gewährt künftig einen Zuschuss in Höhe von 100 Euro brutto je zulässigem/geplanten Sitzplatz für eine neu zu beschaffender Bestuhlung. Mehrkosten sind von der Dorfgemeinschaft selbst zu tragen.
- Weitergehende Ausstattungsgegenstände: Der Markt Emskirchen übernimmt keine Kosten für weitergehende Ausstattungsgegenstände wie z. B. Geschirr, Garderoben, Außenbestuhlung oder Außensitzmöglichkeiten, Vorhänge.
- Dies gilt auch für komplette Ersatzbeschaffungen in Dorfgemeinschaftshäusern, die bei der Erstausrüstung keinen Zuschuss erhalten haben.

Im Fall Haus der Bäuerin Dürrnbuch bedeutet dies, dass sie bei 100 zulässigen Sitzplätzen einen Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro für die Bestuhlung erhalten.

Da für das Haushaltsjahr 2020 keine finanziellen Mittel hierfür eingestellt sind, erfolgt die Auszahlung des Zuschusses im Haushaltsjahr 2021. Sofern die Dorfgemeinschaft Dürrnbuch bereits im laufenden Jahr 2020 eine Bestuhlung im Haus der Bäuerin benötigt, können übergangsweise die alten Tische und Stühle der Bürgerhalle verwendet werden. Eine weitere Möglichkeit wäre, dass die Dorfgemeinschaft bzw. einer der örtlichen Vereine im Jahr 2020 die komplette Finanzierung der Bestuhlung übernimmt und im Jahr 2021 den Zuschuss in Höhe 10.000 Euro von der Gemeinde erhält.

Vorentwurfsplanung Bundesstraße 8, Emskirchen West; hier: Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Der Marktgemeinderat nimmt die Vorplanung B 8, Emskirchen West, zur Kenntnis und gibt als Träger öffentlicher Belange folgende Stellungnahme dazu:

- Nachdem es die aktuelle Variante „Wald 2“ bereits in die Vorentwurfsplanung geschafft hat, merkt der Markt Emskirchen an, dass er diese Planungen des Ausbaues nicht befürwortet. Er ist der Auffassung ist, dass der kreuzungsfreie Ausbau der Bundesstraße 8, Emskirchen West, mit einer Kreisverkehrslösung ökologischer, ökonomischer und flächensparender realisiert hätte werden können.
- Die Vorentwurfsplanung soll wie am 19.02.2020 vereinbart, unabhängig der Herstellungsfinanzierung, um die planerische Weiterführung des Radweges von der Abzweigung Wulkersdorf bis zur Abzweigung Bottenbach/Rennhofen ergänzt werden.
- Im Zuge des zugesicherten, für den Markt Emskirchen kostenfreien Rückbaus der „Wulkersdorfer Brücke“ und des nichtmehr benötigten Straßenteils, weist der Markt Emskirchen bereits jetzt darauf hin, dass im Rahmen der Ausführung der Baumaßnahme der Anliefer- und Abfahrtsverkehr des Industrie- und Gewerbegebietes berücksichtigt werden muss. Ziel muss eine gewährleistete, möglichst störungsfreie und ununterbrochene Versorgung der ansässigen Betriebe sein. Weiter wird darauf hingewiesen, dass die Kosten für den Rückbau des Brückenbauwerks alleine beim Bund liegen.
- Der Markt Emskirchen hofft auf eine weiterhin gute und frühzeitige Abstimmung bezugnehmend auf die Planung aber auch auf die zeitliche Ausführung der Baumaßnahme. Gerade in Hinblick auf die zeitliche Ausführung ist es wichtig, dass parallellaufende Baumaßnahmen an den Hauptverbindungsstraßen im Gemeindegebiet, wie sie in der Vergangenheit des Öfteren erfolgten, vermieden werden.

- Die Trassenführungen sollen so geplant werden, dass dadurch ein möglicher künftiger 3- oder 4-gleisiger Ausbau der Bahnstrecke Nürnberg-Würzburg nicht be- oder verhindert wird.

Informationen zur Planung finden Sie auch unter:

https://www.stbaan.bayern.de/mam/strassenbau/projekte/B51S.ABBB0031.00/2020-02-28_b0008_as-emskirchen-west_5-1_lageplan_vorabzug.pdf

Gemeindeentwicklung; hier Einbeziehungssatzung östlicher Dorfbereich Elgersdorf

Am östlichen Ortsrand von Elgersdorf soll ein Wohnhaus mit Pferdestall und Nebenanlagen entstehen. Der Marktgemeinderat hat hierzu den Erlass einer Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 BauGB beschlossen (Bekanntmachung im Wochenblatt Nr. 12 vom 16.03.2020). Während der Auslegungsfrist gingen keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung ein. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat der Marktgemeinderat entsprechend dem Ergebnis seiner sorgfältigen Abwägung in die in der Sitzung beschlossene Satzung übernommen. Die Einbeziehungssatzung ist nach ihrer Veröffentlichung im Wochenblatt Nr. 31 auch auf www.emskirchen.de/de/rathaus-gemeinde/bekanntmachungen-ausschreibungen/bauen einsehbar.

Gemeindeentwicklung; hier: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Gewerbegebiet am Sandfeld"

Zur kurzfristigen Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes „Am Sandfeld“ um eine Parzelle hat der Marktgemeinderat die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 – Gewerbegebiet am Sandfeld mit Anpassung des Flächennutzungsplans beschlossen (Bekanntmachung im Wochenblatt Nr. 4 vom 20.01.2020). Während der Auslegungsfrist gingen keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung ein. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat der Marktgemeinderat entsprechend dem Ergebnis seiner sorgfältigen Abwägung in die in der Sitzung beschlossene Satzung zur 1. Änderung übernommen. Die Veröffentlichung im Wochenblatt erfolgt nach Genehmigung durch das Landratsamt.

Kommunale Allianz Aurach-Zenn;

Der Marktgemeinderat stimmt der von den Allianz-Bürgermeistern und -Verwaltungen erarbeiteten ILEK-Konzept zu. Die Evaluierung und Fortschreibung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (kurz: ILEK) in der Kommunalen Allianz AurachZenn ist die konzeptionelle Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln der Ländlichen Entwicklung und der Städtebauförderung. Zudem stimmt der Marktgemeinderat der Überführung der Kommunalen Allianz AurachZenn in einen zu gründenden Verein zu. Dies eröffnet neue Förderkulissen und ermöglicht die Einstellung eines allianz-eigenen Projektbegleiters.

Für den Ausbau der Kernwege wurde allianzweit ein einfaches Flurbereinigungsverfahren eingeleitet. In Emskirchen betrifft dies den Weg von Flugshof nach Riedelhof. Der Marktgemeinderat entsendet als Vertreter der Kommune Marktgemeinderatsmitglied Harry Zech in die Vorstandschaft. Als Stellvertreter wird Udo Choholaty (Bauamt Markt Emskirchen) benannt. Aus jeder Kommune wird zudem noch ein Vertreter der Anlieger in die Vorstandschaft entsandt.

Die kommunale Allianz bietet zudem ab sofort eine Impulsberatung an. Sie beinhaltet eine Bauherrenberatung durch einen Architekten für (potenziell) leerstehende Anwesen in Dörfern und den Altorten in denen es keine Förderkulisse der Städtebauförderung gibt. Nähere Informationen hierzu im Wochenblatt Nr. 31 sowie unter <https://www.emskirchen.de/de/leben-wohnen/bauen-wohnen-in-emskirchen>.

Kommunale Finanz- und Haushaltsangelegenheiten; hier: Annahme der im Haushaltsjahr 2019 eingegangenen Spenden für kommunale/gemeinnützige Zwecke an den Markt Emskirchen

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat gemeinsam mit dem Staatsministerium der Justiz

und den Kommunalen Spitzenverbänden in Bayern Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke erarbeitet. Diesen Regelungen folgend hat der Marktgemeinderat der Annahme von Zuwendungen an den Markt Emskirchen aus dem Jahr 2019 in Höhe von € 11.716,75 für das Jahr 2019 zugestimmt. Darin enthalten sind neben einer Sachspende (Defibrillator für die Bürgerhalle) vor allem Geldspenden von Institutionen, Firmen und Privatleuten zur Förderung der Kultur, der Heimatpflege, der Jugend- und Altenhilfe und des Brauchtums.

Anträge aus Fraktionen

Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag der ÖDP/ZG-Fraktion „Mähkonzept Straßenbegleitgrün“ zur Kenntnis. Er beauftragt den Umwelt- und Energieausschuss, auf Basis des Antrags die Möglichkeiten zu prüfen und ein Konzept zur weiteren Beratung zu erarbeiten. Ebenfalls nimmt er den Antrag der FW-Fraktion „Bürgerbuskonzept als Ergänzung des ÖPNV“ zur Kenntnis und beauftragt den Sozialausschuss, auf Basis des Antrags die Möglichkeiten zu prüfen und ein Konzept zur weiteren Beratung zu erarbeiten.

Emskirchen, 20.07.2020

Winkelspecht
Erste Bürgermeisterin